

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 30 (1950-1951)

Heft: 4

Rubrik: Stimmen der Weltpresse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STIMMEN DER WELTPRESSE

Die in Paris erscheinende Zeitung «*Le Monde*» veröffentlichte in ihrer Nummer vom 31. Mai sehr interessante Zahlen über die Kader der Kominformparteien. Sie stützt sich dabei auf Radio Moskau vom 3. April dieses Jahres und auf die Moskauer Zeitschrift «Bolschewik» (Nr. 7, 1950, S. 25/26). Die Veröffentlichungen ergeben, daß es 1940 in der ganzen Welt höchstens 4 500 000 aktive Kommunisten gab und zwar davon 3 400 000 innerhalb und ungefähr 1 000 000 außerhalb der Sowjetgrenzen. Heute sollen in der UdSSR 6 Mio, in den übrigen Ländern dagegen 18 Mio aktive Kommunisten vorhanden sein, also eine völlige Umkehrung des früheren Verhältnisses. Wie viele der 24 Mio aktiver Parteimitglieder entfallen auf die Kominformländer? «*Le Monde*» sagt hierüber:

Tschechoslowakei	2 300 000	gegen	80 000	vor dem Krieg
Polen	1 360 000	gegen	20 000	vor dem Krieg
Rumänien	1 000 000	gegen	1 000	vor dem Krieg
Ungarn	950 000	gegen	30 000	vor dem Krieg
Bulgarien	460 000	gegen	8 000	vor dem Krieg
Italien	2 300 000	gegen	58 000	vor dem Krieg
Frankreich	800 000	gegen	340 000	vor dem Krieg

Aus der Tabelle geht hervor, daß in der letzten Zeit nur in der Sowjetunion und in Frankreich eine normale Zunahme erfolgte, während in allen übrigen Ländern der Zuwachs stürmische Maße annahm. Aus der Tabelle geht ferner hervor, daß die Tschechoslowakei darin an der Spitze steht.

*

«*The Economist*» (London, 27. Mai 1950) gibt eine interessante Darstellung der Bolschewisierung der bulgarischen Landwirtschaft. Dieses Frühjahr wurde auf einer Konferenz von Arbeitern und Bauern ein «Musterstatut» angenommen. Dieses Statut gibt alle Einzelheiten und reglementierenden Vorschriften über Leben und Arbeit in den Kollektivwirtschaften und regelt die neue Rechtslage des Bauern auf Grund der «großen stalinschen Grundsätze für die Kollektivwirtschaften».

Die Kollektivwirtschaft wird von einem aus 5—7 Personen bestehenden Exekutivrat (Sowjet) geleitet, der auf einer Jahresversammlung gewählt wird. Der Vorsitzende dieses Rates verfügt über weitgehende Befugnisse und Vollmachten. Er teilt alle Angehörigen der Kollektivwirtschaft in «Brigaden» in der Stärke bis zu 40 Personen ein. Für den Feld- und Gartenbau werden die Angehörigen der Brigade für alle in Frage kommenden Arbeiten auf die Dauer eines Jahres zwangsläufig gestellt: sobald sie einer Brigade zugeteilt sind, können sie weder ihren Arbeitsplatz verlassen noch zu einer anderen Brigade übergehen.

Der Bauer muß ein ganzes Jahr arbeiten, ohne zu wissen, was er für die von ihm geleisteten «Arbeitstage» in Geld oder Produkten erhalten wird.

Praktisch ist der Vorsitzende einer Kollektivwirtschaft Herr über Leben und Tod jedes einzelnen Bauern; wenn er selbst nicht in der Lage ist, das vorgeschriebene Soll an die Regierung abzuliefern, läuft auch er Gefahr, wegen Sabotage bestraft zu werden.

Alle Traktoren und landwirtschaftlichen Maschinen der keiner Kollektivwirtschaft angehörenden Bauern müssen beschlagnahmt werden. Künftig dürfen nur noch solche Bauern Traktoren und Maschinen benutzen, die Mitglieder einer Kollektivwirtschaft sind. Mit anderen Worten: erklärt ein Bauer nicht «freiwillig» seinen Beitritt, so ist er dem Verhungern preisgegeben, denn ohne Traktoren und ohne andere landwirtschaftliche Maschinen ist er nicht in der Lage, das staatlich vorgeschriebene Soll zu erfüllen.